

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachungen.

Edictalladung. Auf dem Johann Christian Haubolden eigenthümlich zugehörigen, sub Nr. 41. des Brandversicherungs- Katasters gelegenen Mühlengute zu Pleisa stehen für eine gewisse Anne Sophie Kühnin aus Rändler 100 Mfl. — s — s hypothekarisch versichert, welches Capital dieselbe, durch ihren Altersvormund Christoph Richter, dem frühern Besitzer des obgedachten Mühlenguts, Wilhelm Steinbach, in gangbaren Münzsorten, gegen landübliche Verzinsung und einvierteljährige Aufkündigung, laut Consenses d. d. Amt Chemnitz, den 9. Octbr. 1751, dargeliehen hat.

Diese 100 Mfl. — s — s sind, als Steinbachs Besiznachfolger, weil. Johann Gottfried Haubold, das vorgedachte Mühlengut an seinen eingangserwähnten Sohn, Johann Christian Haubold, am 3. Decbr. 1832 verkauft, und keine Quittung über deren Bezahlung beizubringen vermocht, dem zuletztgedachten Johann Christian Haubold als Theil zu bezahlender Kaufgelder unter der vorigen Pfandgerechtigkeit überwiesen worden.

Wenn nun weil. Johann Gottfried Haubolds Erben, Behufs der Cassation der wegen des mehrgedachten Consenscapitals noch bestehenden Hypothek, unter der Versicherung, daß die mehrberegten 100 Mfl. — s — s noch von dem Erborger Wilhelm Steinbach selbst zurückgezahlt seyn müßten, da ihr Erblasser davon ganz keine Kenntniß gehabt, auch alle ihre Nachforschungen nach den etwa vorhandenen berechtigten Erben oder Cessionarien ohne allen Erfolg geblieben, auf Erlassung von Edictalien angetragen haben: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an die gedachten 100 Mfl. — s — s Ansprüche zu haben vermeinen, in Gemäßheit des höchsten Mandats vom 3. Novbr. 1779, hiermit öffentlich geladen, den Achten April 1836,

welcher als Legitimations-, Liquidations- und Bescheinigungs-Termin anberaumt worden ist, bei Verlust ihrer Ansprüche und resp. der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, an hiesiger Amtsstelle in Person, resp. bevormundet, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzubringen und zu bescheinigen, und mit dem zu bestellenden Contradictor, auch nach Befinden unter sich binnen 3 Wochen das Verfahren abzusehen, sodann aber

den Siebenten May 1836

der Inrotulation der Acten und

den Fünften Juny 1836

der Publication eines im Falle ihres Außenbleibens für eröffnet zu achtenden Urtheils oder Bescheids gewärtig zu seyn.

Uebrigens haben auswärtige Interessenten zu Annahme etwaniger künftiger Ausfertigungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen. In Gemäßheit des höchsten Gesetzes vom 27. Decbr. 1834 S. III. wird diese

Edictalladung

Hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Justizamte Chemnitz, den 20. Decbr. 1835.

(L. S.)

Rosencranz.

Freiwillige Subhastation. Künftigen
Fünften December 1835;
Vormittags 10 Uhr,